UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Juli–August–September 3/22

Deutsche Innungsbäcker

Wir sichern die Ernährung der Bevölkerung.
Wer sichert uns?

#Alarmstufe_Brot

1 Energiekrise: UVH fordert schnelle Entlastung für betroffene Betriebe

Inhalt

1 Energiekrise: UVH fordert schnelle Entlastung für betroffene Betriebe 3

2 Handwerk in NRW und Landesregierung vereinbaren Maßnahmen zur Energieeffizienz 4

3 UVH-Geschäftsführer im Gespräch mit der neuen Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium 6

4 NRW-Koalitionsvertrag 2022–2027: Berufsbildung im Fokus der neuen Landesregierung 7

5 Ehrenzeichen in Gold für Präsident Andreas Ehlert 7

6 Unternehmer nrw: Präsident Arndt G. Kirchhoff im Amt bestätigt/ Hans-Joachim Hering erneut Vizepräsident 8

7 Weiterbildungsprogramm der Ehrenamtsakademie Handwerk NRW ab September 2022 9

8 UVH-Mitgliederversammlung am 18. November 2022 in Köln 9

9 Arbeitsrechtliche Vortragsveranstaltung am 6. Dezember 2022 in Düsseldorf 10

10 Handwerk-digital.nrw: Digitalisierung für das Handwerk in NRW gemeinsam entdecken 10

11 Aus den Verbänden 11

12 Gesetzesänderungen und -initiativen 11

13 Aus der Rechtsprechung 12

14 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber 14

15 Verbraucherpreisindex 15

Hans-Joachim Hering

Dr. Frank Wackers

Editorial

Rückenwind für die Berufsbildung

Das Handwerk ist gegenwärtig an vielen Fronten gefordert. Neben der Energiepreisexplosion, die bereits viele Betriebe an den Rand ihrer Existenz gebracht hat, wirken sich auch Lieferkettenprobleme, die weiterhin kritische Situation auf dem Ausbildungsmarkt und der Fachkräftemangel belastend auf viele Branchen aus. Viele offene Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk können derzeit nicht besetzt werden. In Deutschland waren nach Angaben des ZDH im Juli 150.000 freie Stellen bei den Arbeitsagenturen gemeldet. Da nicht alle unbesetzten Stellen registriert sind, geht der Verband von schätzungsweise 250.000 fehlenden Handwerkerinnen und Handwerkern aus. Obwohl das Handwerk für jede und jeden eine passende Karriereperspektive bietet, gibt es bundesweit aktuell noch rund 30.000 unbesetzte Ausbildungsplätze. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und beschreiben die dramatische Situation, in der sich viele Handwerksbetriebe befinden. Allen anderslautenden Bekundungen zum Trotz fehlt der beruflichen Ausbildung die gesellschaftliche Reputation, was eine Folge jahrzehntelanger einseitiger Bevorzugung akademischer Bildungsgänge ist. Diese langfristige Fehlentwicklung ist nicht einfach von einem Tag auf den anderen umzukehren. Es ist daher zu begrüßen, dass die Politik die Stärkung der beruflichen Bildung jetzt zur Chefsache erklärt hat. So kündigte Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger eine Exzellenzinitiative zum Ausbau der beruflichen Orientierung, eine stärkere Einbeziehung der Gymnasien, eine Verbesserung des Aufstiegs-BAföG sowie Maßnahmen zur Begabtenförderung an. Auch Dorothee Feller, neue Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, hält angesichts des Rückgangs von Ausbildungsverhältnissen ein Umdenken in den Köpfen für erforderlich. Hierzu habe die Koalition im „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen" eine Gesamtstrategie für gute Bildung formuliert, der Nordrhein-Westfalen zum „Berufsbildungsland Nummer eins" machen soll. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Gesamtstrategie sind aus Sicht des Handwerks noch weitere Schritte nötig, wie beispielsweise die flächendeckende Bereitstellung ausbildungsbegleitender Hilfen an den Berufskollegs und eine Beseitigung des Fachlehrermangels. Selbstverständlich steht das Handwerk bereit, die genannten Initiativen der Bundes- und Landespolitik zu unterstützen.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Energiekrise: UVH fordert schnelle Entlastung für betroffene Betriebe

Vor dem Hintergrund der massiv steigenden Energiepreise hat der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), Hans-Joachim Hering, eine schnelle Entlastung für besonders energieintensive Handwerksbetriebe gefordert. Das Entlastungspaket III der Bundesregierung werde der dramatischen Lage an den Strom- und Gasmärkten für die Betriebe nicht gerecht.

So wichtig die Entlastung für Bürgerinnen und Bürger und die Abfederung insbesondere sozialer Härten sei, so vage blieben die Ankündigungen für Entlastungen der Unternehmen. „Immer mehr Unternehmen brauchen unmittelbare Hilfe, vielen drohen angesichts der massiven Kostenbelastung kurzfristig deutliche Produktionskürzungen und bald die Schließung", warnte Hering. Die Ankündigung, Kreditangebote für notleidende Betriebe auszuweiten, liefere noch keine Antwort auf die Frage, wie die Betriebe angesichts einer unkalkulierbaren Energiepreisexplosion die kommenden Monate überstehen könnten. Die Bundesregierung müsse hier dringend nachlegen und wirksame sowie unbürokratische Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe auf den Weg bringen. Aktuell ist besonders das Bäckerhandwerk vom Anstieg der Energiepreise betroffen. In einer Erklärung des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks und des Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen Lippe an die Abgeordneten in ihrem Verbandsgebiet heißt es: „Das Bäckerhandwerk im Rheinland und in Westfalen-Lippe steht aktuell vor einer der größten Herausforderungen seiner Geschichte. Die maßlos steigenden Energie-, Rohstoff-, Personal- und sonstigen Festkosten drohen, uns in eine Krise zu führen, die für viele unserer Mitgliedsbetriebe das Potenzial hat, existenzbedrohend zu werden. Die hohe Inflation trägt ihr Übriges zur Verschärfung der Situation bei. Bundeskanzler Olaf Scholz, Finanzminister Christian Lindner und Wirtschaftsminister Robert Habeck haben versprochen, dass die von der aktuellen Krisensituation besonders betroffenen Unternehmen unterstützt werden sollen. Diese Unterstützung kommt im deutschen Bäckerhandwerk bislang jedoch nicht an. Denn das Bäckerhandwerk ist, obwohl es energieintensiv und als systemrelevant anerkannt ist, vom Energiekostendämpfungspaket (EKDP) ausgeschlossen. Viele unserer Mitgliedsbetriebe wissen aktuell nicht mehr, wie sie die kommenden Monate überstehen sollen. Es geht nicht nur um die Unternehmen, die seit vielen Jahrzehnten – in manchen Fällen seit Jahrhunderten – bestehen und immer von Generation zu Generation fortgeführt worden sind. Es geht auch nicht nur um die wirtschaftliche Existenz der Inhaberfamilien. Das Bäckerhandwerk im Rheinland und in Westfalen-Lippe ist darüber hinaus Arbeitgeber von ca. 70.000 Beschäftigten, die sich ebenfalls fragen, wie sie die aktuellen Kostensteigerungen tragen sollen. Es geht außerdem um die Dörfer, Gemeinden, Stadtteile und Städte unserer Verbandsgebiete. Denn „der Bäcker" ist an den allermeisten Standorten eben nicht nur eine Verkaufsstelle für Grundnahrungsmittel, sondern auch ein zentraler, gesellschaftlicher Ankerpunkt der Menschen vor Ort. (…)"

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Termine

18. November 2022, 10.30 Uhr,
UVH-Mitgliederversammlung, Handwerkskammer zu Köln

6. Dezember 2022, 17.00 Uhr,
Arbeitsrechtliche Vortragsveranstaltung, Düsseldorf

Handwerk in NRW und Landesregierung vereinbaren Maßnahmen zur Energieeffizienz

Energie- und insbesondere Gassparen stand im Mittelpunkt eines Gesprächs der Spitzenvertretungen des NRW-Handwerks mit der Landesregierung NRW, vertreten durch die Wirtschafts- und Klimaministerin Mona Neubaur sowie den Staatssekretär des NRW-Arbeitsministerium Matthias Heidmeier. In einer gemeinsamen Erklärung mit dem Titel #NRWspartEnergie wurden Maßnahmen zur Energieeffizienz vereinbart.

Im Gespräch mit den Spitzenvertretungen des NRW-Handwerks hat die Landesregierung NRW, vertreten durch Wirtschafts- und Klimaministerin Mona Neubaur sowie Staatssekretär des NRW-Arbeitsministerium, Matthias Heidmeier, erste gemeinsame Schritte vereinbart, mit denen Haushalte und Betriebe praxisnah motiviert werden sollen, Energie einzusparen und Ressourcen zu schonen. Unter dem Titel #NRWspartEnergie ist dazu eine gemeinsame Erklärung mit konkreten Punkten vereinbart worden. Das Maßnahmenspektrum umfasst den Ausbau der Beratungen durch Betriebe für Energieeinsparung, eine breit angelegte Energiesparinitiative #NRWspartEnergie sowie die Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte im Handwerk für Klimaneutralität und Versorgungssicherung. Nicht zuletzt sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren unter die Lupe genommen und beschleunigt werden. Ein weiterer sehr zentraler Punkt sind stabile Rahmenbedingungen. „Und diese brauchen unsere Betriebe sowie die Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen", so die Präsidenten von WHKT, Handwerk.NRW und UVH.

Rüdiger Otto, Vizepräsident des Unternehmerverbands Handwerk, Andreas Peeters, Landesinnungsmeister des Landesfachverbands des Schornsteinfegerhandwerks Nordrhein-Westfalen, Matthias Heidmeier, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Andreas Ehlert, Präsident von HANDWERK.NRW, Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbands Handwerk, Martin Böhm, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen (v.l.n.r.)

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Damit Wirtschaft und Gesellschaft gut durch den Winter kommen, ist Energiesparen das Gebot der Stunde. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die privaten Haushalte: Auf sie entfällt rund ein Drittel des Gasverbrauchs. Deshalb wollen wir im Schulterschluss mit dem Handwerk die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger für das Energiesparen weiter erhöhen und es ihnen mit Tipps, Hinweisen und Beispielen so leicht wie möglich machen. Die energie- und klimatechnischen Handwerke mit ihrer Kompetenz sind dabei von entscheidender Bedeutung. Die Betriebe unterstützen mit Informationen, Beratung, Wartung und technischen Maßnahmen und sind mit ihren unmittelbaren Kundenkontakten ein zentraler Multiplikator beim Energiesparen in der Gesellschaft."

Matthias Heidmeier, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: „Energieeffizienz und Energiesparen braucht auch Profis bei der Umsetzung. Ohne Fachkräfte keine Klimaneutralität! Deswegen freuen wir uns über jeden, der sich zum Beispiel für eine Ausbildung in den entsprechenden Handwerksberufen entscheidet."

Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages: „Die Lage ist in vielerlei Hinsicht ernst. Es gilt eine drohende Energiekrise abzuwenden und gleichzeitig eine Energiewende zu gestalten. Die Betriebe des Handwerks sind hier, wie alle anderen Haushalte und produzierenden Unternehmen gleichermaßen, von den immensen Energiekosten betroffen und brauchen Planungssicherheit und pragmatische Lösungen. Damit diese funktionieren, sind entsprechende Fachkräfte notwendig, wir müssen Lieferengpässe und Genehmigungsverfahren meistern und zudem dafür sorgen, dass beim Kunden vor Ort die Energiewende finanzierbar bleibt. Erste wichtige Punkte haben wir dafür mit Frau Wirtschaftsministerin Neubaur und Herrn Staatssekretär Heidmeier aus dem Arbeitsministerium heute abgestimmt. Im nächsten Schritt geht es um die gemeinsame Umsetzung. Das Handwerk in NRW ist bereit."

Andreas Ehlert, Präsident von Handwerk.NRW: „Wir müssen jetzt die Kräfte bündeln, um den Verbrauch von Energie und insbesondere Gas in privaten Haushalten zu reduzieren, um die Energie- und Gasversorgung zu stabilisieren. Die Handwerksbetriebe können dazu durch niedrigschwellige Beratungsangebote einen wirksamen Beitrag leisten. So können Verbraucherinnen und Verbraucher motiviert werden, die vorhandene Gebäudetechnik ressourcenschonender zu nutzen oder sinnvolle Investitionen in Gebäudetechnik und Gebäudehülle vorzunehmen. Aus vielen kleinen Maßnahmen kann eine große Wirkung entstehen."

Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH): „Landesregierung und Handwerksorganisationen haben für die kommenden Monate gemeinsame Schritte vereinbart, damit Haushalte und Betriebe beim Energiesparen Orientierungshilfen erhalten. Aber auch langfristige Herausforderungen wurden in den Blick genommen. Dazu gehört sowohl die Fachkräftesicherung für das Handwerk als auch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Beispiel in der Bauordnung. Beide Fragen haben für Landesregierung und Handwerk einen hohen Stellenwert. Das ist ein guter Auftakt für eine weitere Zusammenarbeit."

Unterzeichnende der gemeinsamen Erklärung von Handwerk und Landesregierung sind:

- Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Andreas Ehlert, Präsident von HANDWERK.NRW
- Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages
- Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbands Handwerk
- Bernd Schöllgen, Landesinnungsmeister des Fachverbands Sanitär Heizung Klima Nordrhein-Westfalen
- Martin Böhm, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen
- Andreas Peeters, Landesinnungsmeister des Landesfachverbands des Schornsteinfegerhandwerks Nordrhein-Westfalen

Weitere Informationen zur Energiesparinitiative #NRWspartEnergie stehen online zur Verfügung unter: https://www.wirtschaft.nrw/energiesparen

UVH-Geschäftsführer im Gespräch mit der neuen Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium

Bei einem Gespräch mit der neuen Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, Frau Silke Krebs, berichteten die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landesinnungsverbände in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Geschäftsführerseminars des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) von der aktuellen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Gewerke und äußerten ihre Wünsche und Erwartungen an die neue Landesregierung.

Dabei wurden sowohl der Fachkräftemangel und die Bürokratiebelastungen für die Betriebe erörtert als auch über hohe Energiepreise, gestörte Lieferketten, Materialengpässe und die aktuelle Kaufzurückhaltung diskutiert. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers und die Vertreter der Landesinnungsverbände sagten der Staatssekretärin Unterstützung für die Umsetzung der zum Handwerk getroffenen Aussagen im Koalitionsvertrag zu. Im weiteren Verlauf des Seminars referierte Thomas Waxweiler von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) zur Entwicklung der handwerklichen Berufsbildung aus Fördersicht. Im Mittelpunkt standen dabei die Inhalte des Koalitionsvertrages zur Stärkung der beruflichen Bildung und zur Fachkräftesicherung in Nordrhein-Westfalen. Vorgesehen seien Maßnahmen zur Stärkung der Berufskollegs und überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜLU) sowie die attraktivere Gestaltung der Meistergründungsprämie und die Etablierung einer Meisterprämie zur Übernahme von Fortbildungskosten. Aus Sicht der Fachverbandsvertreter sei künftig eine stärkere Koordination zur Auslastung von handwerklichen Bildungsstätten und Berufsfachschulen erforderlich. Weiter wurde begrüßt, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Berufsorientierung verstärkt mit der Karrieremöglichkeit „Unternehmerin oder Unternehmer" bzw. „Gründerin oder Gründer", vertraut gemacht werden sollen. Frau Dr. Jeanine Bucherer, Koordinatorin des Arbeitskreises Europa beim Westdeutschen Handwerkskammertag, nahm anschließend eine erste Folgenabschätzung zur EU-Taxonomie-Verordnung für das Handwerk vor. Mit Sorge nahmen die Anwesenden zur Kenntnis, dass die Ausführungsbestimmungen der EU-Taxonomie-Verordnung mit einem zusätzlichen Bürokratieaufwand für die Betriebe verbunden sein wird. Aus Sicht der Fachverbände habe die Handwerksorganisation dem Thema künftig eine hohe Bedeutung beizumessen.

v.l.n.r.: Nora Jennifer Schramm (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Hermann Schulte-Hiltrop (Bauverbände.NRW), Peter Schuchart (Maler und Lackiererinnungsverband Westfalen), Staatssekretärin Silke Krebs (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW), Christian Heil (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Dr. Frank Wackers (Unternehmerverband Handwerk NRW), Vera Püttmann (Unternehmerverband Handwerk NRW), Matthias Hirsch (Landesinnungsverband für das Zahntechniker-Handwerk NRW), Bernhard Nordhausen (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Henning Funke (Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks).

NRW-Koalitionsvertrag 2022–2027: Berufsbildung im Fokus der neuen Landesregierung

Die Berufsbildung rückt mehr und mehr in den Fokus der Politik, da sie wichtige wirtschaftspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Funktionen erfüllt. Die Überzeugung „dual gleich akademisch" ist nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landesebene angekommen.

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag von CDU und Grünen zur Bildung einer neuen Landesregierung sind für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen besonders die Ankündigungen zur Stärkung der beruflichen Bildung von Bedeutung. Darin kündigen die Koalitionspartner an, Nordrhein-Westfalen zum „Berufsbildungsland Nummer eins" zu machen, und die Attraktivität und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu stärken. Als Maßnahmen zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung wurde vereinbart, kleinere Fachklassen im Handwerk abzusichern, eine Meisterprämie zur Übernahme von Fortbildungskosten einzuführen und die Gestaltung der Meistergründungsprämie zu verbessern, sowie Azubiwohnheime einzurichten und die Drittelfinanzierung bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten sicherzustellen. Das Handwerk begrüßt sehr, dass die Landesregierung den DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) im Rahmen eines Staatsvertrags zwischen den Bundesländern verbindlich machen will. Damit entsteht ein neuer Impuls in einem Thema, das das Handwerk als klassischer Vertreter der Berufsbildung seit Jahren von Bund und Ländern einfordern. Schließlich enthält der Koalitionsvertrag ein Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung sowie zur Stärkung von Berufsschulen. Nur wenn die zuvor genannten Ankündigungen jetzt zügig umgesetzt werden, kann die Landesregierung die Aussage im Koalitionsvertrag: „Wir werden eine Fachkräfteoffensive starten …", erfolgsversprechend umsetzen.

Ehrenzeichen in Gold für Präsident Andreas Ehlert

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks zeichnete den Präsidenten der Handwerkskammer Düsseldorf und der Dachorganisation HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, mit dem Ehrenzeichen in Gold aus. Gewürdigt wurden sein engagierter Einsatz und die Erfolge auf den Gebieten der Berufsbildung, Energiewende und Mittelstandsförderung

Der Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf und der Dachorganisation HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, ist für seine Verdienste und Erfolge in ehrenamtlichen Führungsfunktionen des Wirtschaftsbereichs vom Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) mit dem „Ehrenzeichen in Gold" ausgezeichnet worden. ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer stellte in seiner Laudatio im Rahmen einer Feierstunde das Engagement Ehlerts zur Stärkung der beruflichen Bildung im Lande, für einen bedeutenden Innovationsbeitrag des Handwerks, bei der Gestaltung von Energiewende und Klimaneutralität und insgesamt zugunsten des Transformationsprozesses in Deutschland heraus.

Als Errungenschaften, die maßgeblich mit Ehlerts Namen und Wirken verbunden seien, nannte Wollseifer die im Koalitionsvertrag der neuen NRW-Landesregierung erstmals in einem Bundesland verankerte Drittelfinanzierung des Landes NRW an den Überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Handwerks, die sogenannte „Kleine" Bauvorlageberechtigung für bestimmte Bauhandwerke und die „eng-pragmatisch-unbürokratische" Zusammenarbeit der HWK Düsseldorf mit dem Wirtschaftsministerium und der Regierungsbezirksebene, die geholfen habe, die Soforthilfe in NRW zu beschleunigen. Zu Beginn des Lockdowns habe maßgeblich Ehlert Erleichterungen für Friseure und Kosmetiker erwirken können.

Auch seien viele Punkte in der Agenda der „Enquetekommission Handwerk" des NRW-Landtags auf den Handwerkspräsidenten zurückzuführen, so das digitale Gewerbeamt, die Besserdotierung der Meistergründungsprämie und das Azubi-Ticket. Stichwort Ausbildung: Die engagierte Nachwuchs-Werbung Ehlerts und der HWK Düsseldorf machte Wollseifer konkret unter anderem an der vor sieben Jahren gestarteten Auszeichnungsreihe für herausragende Auszubildende „Lehrling des Monats" fest.

Der ZDH-Präsident führte die Erfolge des erstmals vor acht Jahren an die Kammerspitze gewählten Schornsteinfegermeisters auf Persönlichkeitsmerkmale zurück: Andreas Ehlert erkenne Themen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten, „noch bevor sie anderen auffallen," ergreife die Initiative, und bleibe dann „mutig, entschlossen und ausdauernd" an den Herausforderungen dran. Hans Peter Wollseifer: „Das hat das Handwerk in Deinem Bezirk und darüber hinaus an vielen Stellen moderner und zukunftsfähiger gemacht."

Unternehmer nrw: Präsident Arndt G. Kirchhoff im Amt bestätigt/Hans-Joachim Hering erneut Vizepräsident

Die nordrhein-westfälischen Unternehmer haben ihren Präsidenten Arndt G. Kirchhoff (67) auf ihrer Mitgliederversammlung in Düsseldorf für zwei weitere Jahre im Amt bestätigt. Der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), Hans-Joachim Hering, wurde erneut zum Vizepräsidenten gewählt.

Kirchhoff war im Jahr 2016 zum Präsidenten der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw) gewählt worden. Die Spitzenorganisation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vertritt die Anliegen von 129 Mitgliedsverbänden mit 80.000 Betrieben und mehr als drei Millionen Beschäftigten. Kirchhoff ist Vorsitzender des Beirats der KIRCHHOFF Gruppe mit Sitz in Iserlohn. Das Familienunternehmen beschäftigt weltweit rund 12.500 Mitarbeiter und erzielt einen Umsatz von 2,25 Milliarden Euro.

Der Iserlohner Unternehmer ist zudem Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Mitglied im Präsidium des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Außerdem ist Kirchhoff Präsident des Verbandes der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen (METALL NRW) und zugleich Vizepräsident von Gesamtmetall.

Zugleich wählte der neu gewählte Vorstand von unternehmer nrw insgesamt neun Vizepräsidentinnen und -präsidenten:

Dr. Heike Denecke-Arnold (COO thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg/Arbeitgeberverband Stahl, Düsseldorf), Horst Gabriel (Geschäftsf. Gesellschafter Ernst Ludwig Emde GmbH, Solingen/Verband der Metall- und Elektro-Industrie NRW, Düsseldorf), Dr. Margarete Haase (Vorsitzende kölnmetall, Köln), Dr. Raymund Heiliger (Geschäftsführer Vygon GmbH & Co. KG, Aachen/Landesausschuss der Arbeitgeberverbände der Chemischen Industrie von NRW, Düsseldorf), Hans-Joachim Hering (Präsident UVH-Unternehmerverband Handwerk NRW, Düsseldorf), Michael Kalthoff (Mitglied des Vorstands der RAG Aktiengesellschaft, Essen/Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau, Essen), Hans Christian Leonhards (Geschäftsführer Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co., Wuppertal/Verband Garten, Landschafts- und Sportplatzbau NRW, Oberhausen), Dr. Wilhelm von Moers (Geschäftsführer Handelshof Management GmbH, Köln/Landesverband Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen NRW, Düsseldorf), Dr. Dirk Spenner (Geschäftsführender Gesellschafter Spenner Zement GmbH & Co. KG, Erwitte/Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe, Beckum)

Weiterbildungsprogramm der Ehrenamtsakademie Handwerk NRW ab September 2022

Die Ehrenamtsakademie des NRW-Handwerks (EAH) startet ab September 2022 mit neuen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten für ehrenamtlich Engagierte im Handwerk. Die Seminarangebote stärken die Kommunikations-Kompetenzen von Prüfern und die politische Beteiligung von Handwerkern. Alle Engagierten im handwerklichen Prüfungswesen, (handwerks)politisch Interessierte und Ehrenamtler im Handwerk sind zu den kostenlosen Seminaren eingeladen.

Die Lehrgänge sind kompakt strukturiert. In zwei bis vier Stunden erhalten Teilnehmer Impulse zu Fragen und Aufgaben, die sie beschäftigen. Sie wählen zwischen Online- und Präsenz-Seminaren – so, wie sie es mit ihrem Berufs- und Privatleben am besten in Einklang bringen können. Das Angebot soll nach dem Start kontinuierlich erweitert werden. In den ersten Kursen geht es zum Beispiel um die sprachsensible und handlungsorientierte Gestaltung von schriftlichen Prüfungsaufgaben, um eine Kommunikation, die auf den Prüfling abgestimmt ist, oder auch um Fachgespräche in Prüfungen. Andere Seminare beschäftigen sich mit der Beteiligung von Frauen und Netzwerken in der Politik. Die Lehrgänge werden gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt oder von der Bundeszentrale für politische Bildung. Nähere Inhalte zum Weiterbildungsprogramm der Ehrenamtsakademie Handwerk NRW ab September 2022 können im Internet unter www.akademie-des-handwerks.de/ehrenamt eingesehen werden.

UVH-Mitgliederversammlung am 18. November 2022 in Köln

Die nächste Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW e.V. (UVH) findet am 18. November 2022 um 10.30 Uhr in der Handwerkskammer zu Köln statt. Im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung des Dachverbandes der Fachverbände in NRW stehen ein Vortrag des Präsidenten der Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) und Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln, Hans-Peter Wollseifer, sowie turnusmäßige Neuwahlen des LFH-Vorstandes.

Die diesjährige Mitgliederversammlung steht ganz im Zeichen der turnusmäßigen Neuwahl des Vorstandes. Präsident Hans-Joachim Hering hat dem UVH-Vorstand in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 mitgeteilt, dass er nicht mehr erneut für diese Funktion kandidiert. Gleichzeitig schlägt er der Mitgliederversammlung die Wahl von Herrn Landesinnungsmeister Rüdiger Otto (Baugewerbe-Verband Nordrhein/Bauverbände NRW) als seinen Nachfolger in der Funktion des UVH-Präsidenten vor. Für die Funktionen der beiden Vizepräsidenten wurden der Landesinnungsmeister des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks, Herr Jörg von Polheim, sowie der Landesinnungsmeister des Landesinnungsverbandes für das Zahntechniker-Handwerks NRW, Herr Dominik Kruchen, vorgeschlagen.

Festredner der Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW ist der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans-Peter Wollseifer.

Arbeitsrechtliche Vortragsveranstaltung am 6. Dezember 2022 in Düsseldorf

Zur diesjährigen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern laden die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW und der Unternehmerverband Handwerk NRW für Dienstag, 6. Dezember 2022 um 17.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Hauses der Universität der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Schadowplatz 14 nach Düsseldorf ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Vortrag des Richters am Bundesarbeitsgerichts Prof. Dr. Sebastian Roloff zum Thema „Form follows function – vom Nachweisrecht bis zur Arbeitszeiterfassung". Im Anschluss an diese Ausführungen finden eine Diskussion und ein Imbiss statt. Anmeldungen zur Vortragsveranstaltung nimmt die Geschäftsstelle des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Tel. 02 11/ 30 82 36, entgegen.

Handwerk-digital.nrw: Digitalisierung für das Handwerk in NRW gemeinsam entdecken

Seit gut einem Jahr gibt es mit handwerk-digital.nrw eine zentrale Anlaufstelle rund um Themen des digitalen Wandels im nordrhein-westfälischen Handwerk. Was als durch das Land NRW gefördertes Projekt begonnen hat, wird inzwischen von einer kleinen Online-Redaktion, angesiedelt bei der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) in Düsseldorf, weitergeführt. Seit Januar 2022 ist diese dabei, die Digitalisierungsplattform weiter zu pflegen und auch inhaltlich weiterzuentwickeln.

Handwerk-digital.nrw bietet eine Fülle von Informationen für digitalisierungsinteressierte Unternehmen für Fragen der Nachhaltigkeit, Konkurrenzfähigkeit, Prozessoptimierung und Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung. Bei Bedarf unterstützt ein Chatbot bei der Orientierung auf der Website selbst und navigiert Leserinnen und Leser zu eben den Informationen, die gerade gesucht werden. In den Veranstaltungshinweisen finden sich Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote aus ganz NRW.

Hinter handwerk-digital.nrw stehen auch echte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner – ob Sie Ihre Fragen direkt über das Q&A-Tool einreichen oder auf der Suche nach einer persönlichen Betriebsberatung sind – in den Datenbanken auf der Website finden Sie kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Handwerkskammern und Fachverbände.

Seit kurzem wird das Informationsangebot auf handwerk-digital.nrw um einen Magazinteil erweitert. Hier können Leserinnen und Leser authentische, praxisnahe Digitalisierungsgeschichten von Betrieben finden, aus ihren Erfolgen und Misserfolgen lernen und sich über Digitalisierungstrends informieren.

Handwerk-digital.nrw lädt dazu ein, die Digitalisierungsplattform mitzugestalten. Die Online-Redaktion möchte Inhalte und Themenschwerpunkte nach gewerkespezifischen Bedürfnissen aufnehmen. Vorschläge nimmt die Redaktion von hand werk.digital.nrw gerne unter info@ handwerk-digital.nrw entgegen.

Aus den Verbänden

Bauforum NRW in Holzwickede eröffnet

Der Baugewerbeverband Westfalen und die GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH haben in Holzwickede ein neues Schulungsgebäude für das Baugewerbe, das Bauforum NRW, errichtet. Das Gebäude wurde jetzt feierlich eröffnet. Das Gebäude umfasst neun Schulungsräumen für bis zu 190 Schulungsteilnehmer sowie ein „Boarding House" mit zwölf Übernachtungszimmern, eine Pflasterhalle für die Meisterprüfungsvorbereitung im Straßenbauerhandwerk, eine Stuckateurhalle und ein Betonlabor, das zugleich als anerkannte Prüfstelle fungiert. Das neue Schulungszentrum, in dem Fach- und Führungskräfte für das Baugewerbe geschult werden, verfügt über eine nachhaltige, moderne Lern- und Lehrinfrastruktur.

Energiekosten: Bäckerhandwerk startet Aufruf an Abgeordnete

Die steigenden Energiekosten bereiten insbesondere dem Bäckerhandwerk große Sorgen. Um auf diese schwierige Situation aufmerksam zu machen haben sich der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks gemeinsam mit dem Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe mit einem Aufruf an alle 410 Abgeordneten der demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag, den Landtagen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und dem Europäischen Parlament gewandt. Die Abgeordneten werden aufgefordert, den Kontakt zu den Innungsbäckerinnen und -bäckern vor Ort in ihrem lokalen Wahlkreis zu suchen, um sich ein authentisches Bild über die aktuelle kritische Situation im Bäckerhandwerk zu verschaffen und die die gewonnenen Eindrücke in die politischen Prozesse in Berlin, Mainz, Düsseldorf und in Brüssel zu tragen.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab Oktober 2022

Mit dem „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung" treten die Änderungen zum Mindestlohn sowie für geringfügige Beschäftigungen und Beschäftigungen im Übergangsbereich ab 1. Oktober 2022 in Kraft.

Das Mindestlohnerhöhungsgesetz sieht vor, den für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 einmalig auf einen Bruttostundenlohn von 12 Euro zu erhöhen. Die gesetzliche Festlegung des Mindestlohns weicht vom üblichen Erhöhungsverfahren ab: Eigentlich schlägt die Mindestlohnkommission, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind, regelmäßig Anpassungen am Mindestlohn vor, die dann durch Rechtsverordnung umgesetzt werden. Bis zum 30. Juni lag der Mindestlohn bei 9,82 Euro, zum 1. Juli stieg er turnusmäßig auf 10,45 Euro. Einmalig zum Oktober 2022 wird er nun per Gesetz auf 12 Euro angehoben. Zukünftige Anpassungen werden dann wieder auf Vorschlag der Mindestlohnkommission erfolgen, erstmals wieder bis zum 30. Juni 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle volljährigen Arbeitnehmenden – außer für Langzeitarbeitslose nach einer Arbeitsaufnahme in den ersten sechs Monaten. Auch für Azubis, Menschen mit Pflichtpraktikum oder Praktika unter drei Monaten gilt er nicht. Daneben gibt es in mehreren Branchen tarifliche Mindestlöhne, die über der gesetzlichen Lohnuntergrenze liegen

Die Anhebung des Mindestlohns wirkt sich auch auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung aus – die sog. Minijobs oder 450-€-Jobs. Damit eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn möglich ist, erhöht das Gesetz die Mini-Job-Grenze auf 520 €. Sie passt sich künftig gleitend an. Derzeit gilt für eine geringfügige Beschäftigung eine monatliche (statische) Grenze von 450 EUR.

Die Höchstgrenze für sog. Midi-Jobs im Übergangsbereich steigt von derzeit 1.300 Euro auf 1.600 Euro monatlich. Ziel ist es, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt stärker als bisher zu entlasten und dafür zu sorgen, dass sich Mehrarbeit für die Beschäftigten lohnt.

Neue Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung ab 1. September

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 zwei Energiesicherungsverordnungen beschlossen und darin kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung festgelegt. Die Verordnungen sollen einen Beitrag zur sicheren Energieversorgung leisten. Neben der Einsparung von Gas sind auch Stromsparmaßnahmen vorgesehen, um so die Stromerzeugung mit Gas zu verringern.

Die EnSikuV umfasst vor allem folgende kurzfristige Maßnahmen, die auch für das Handwerk von unmittelbarer Relevanz sind und den Betrieb betreffen können:

- Für Arbeitsräume werden die Mindesttemperaturen nach Arbeitsstättenrichtlinie angepasst:
  - bei körperlich leichter und überwiegend sitzender Tätigkeit: 19 °C
  - bei körperlich leichter Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen: 18 °C
  - bei mittelschwerer und überwiegend sitzender Tätigkeit: 18 °C
  - bei mittelschwerer Tätigkeit überwiegend im Stehen und Gehen: 16 °C
  - bei körperlich schwerer Tätigkeit: 12 °C
- Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen
- Das dauerhafte Offenhalten von Ladentüren und Eingangssystemen in Geschäftsräumen des Einzelhandels ist untersagt
- Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist nachts von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetags untersagt

Folgende mittelfristige Maßnahmen gelten vom 1. Oktober 2022 für die Dauer von zwei Jahren:

- Betreiber von Erdgasheizungen werden verpflichtet, eine Heizungsprüfung durch eine fachkundige Person – wie z. B. Schornsteinfeger, Handwerker des SHK-Gewerks, Ofen- und Heizungsbauer oder Energieberater – durchführen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich festzuhalten und eine Optimierung der Anlage ist bis zum 15. September 2024 durchzuführen.
- Gaszentralheizungen in Nichtwohngebäuden ab 1.000 m² beheizter Fläche sind bis zum 30. September 2023 hydraulisch abzugleichen.
- Unternehmen, die gemäß §8 EDL-G ein Energieaudit durchgeführt haben oder ein Energiemanagementsystem betreiben, sind verpflichtet, alle als wirtschaftlich identifizierten Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Diese Maßnahmen sind spätestens innerhalb von 18 Monaten umzusetzen. Diese Pflichten gelten nicht für Unternehmen, deren Gesamtenergieverbrauch innerhalb der letzten drei Jahre im Durchschnitt weniger als 10 Gigawattstunden pro Jahr betrug.

Mit der Umsetzung verschiedener Effizienzmaßnahmen sind insbesondere die klimarelevanten Gewerke sowie die GebäudeenergieberaterInnen des Handwerks als wesentliche Dienstleister gefragt.

Aus der Rechtsprechung

(Un-)Pfändbarkeit einer Corona-Sonderzahlung

Zahlt ein Arbeitgeber, der nicht dem Pflegebereich angehört, freiwillig an seine Beschäftigten eine Corona-Prämie, ist diese Leistung als Erschwerniszulage nach § 850a Nr. 3 ZPO unpfändbar, wenn ihr Zweck in der Kompensation einer tatsächlichen Erschwernis bei der Arbeitsleistung liegt, soweit die Prämie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigt. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Urteil vom 25. August 2022 – 8 AZR 14/22 –.

Der Beklagte betreibt eine Gaststätte. Er zahlte an seine Beschäftigte (im Folgenden Schuldnerin), die als Küchenhilfe eingestellt war, aber auch als Thekenkraft eingesetzt wurde, im September 2020 neben dem Monatslohn iHv. 1.350,00 Euro brutto und Sonntagszuschlägen iHv. 66,80 Euro brutto eine Corona-Prämie iHv. 400,00 Euro. Über das Vermögen der Schuldnerin war im Jahr 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet und die Klägerin zur

Insolvenzverwalterin bestellt worden. Für den Monat September 2020 errechnete die Klägerin aus dem Monatslohn sowie der Corona-Prämie als pfändungsrelevanten Nettoverdienst einen Betrag iHv. 1.440,47 Euro und forderte den Beklagten erfolglos zur Zahlung eines aus ihrer Sicht pfändbaren Betrags iHv. 182,99 Euro netto auf.

Mit ihrer Klage vertritt die Klägerin weiterhin die Auffassung, dass die vom Beklagten an die Schuldnerin gezahlte Corona-Prämie pfändbar sei. Anders als im Pflegebereich, wo der Gesetzgeber in § 150a Abs. 8 Satz 4 SGB XI ausdrücklich die Unpfändbarkeit der Corona-Prämie bestimmt habe, bestehe für eine Sonderzahlung wie hier keine Regelung über eine Unpfändbarkeit. Der Gesetzgeber habe insoweit lediglich bestimmt, dass die Zahlung bis zu einer Höhe von 1.500,00 Euro steuer- und abgabenfrei sei. Die vom Beklagten gezahlte Corona-Prämie sei auch keine nach § 850a Nr. 3 ZPO unpfändbare Erschwerniszulage. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen.

Die Revision der Klägerin hatte vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Klägerin hat – wie das Landesarbeitsgericht zutreffend angenommen hat – keinen Anspruch gegen den Beklagten auf Zahlung des von ihr geforderten Betrags. Die Corona-Prämie gehört nach § 850a Nr. 3 ZPO nicht zum pfändbaren Einkommen der Schuldnerin. Der Beklagte wollte mit der Leistung eine bei der Arbeitsleistung der Schuldnerin tatsächlich gegebene Erschwernis kompensieren. Die vom Beklagten gezahlte Corona-Prämie überstieg auch nicht den Rahmen des Üblichen iSv. § 850a Nr. 3 ZPO.

Einführung elektronischer Zeiterfassung – Initiativrecht des Betriebsrats

Der Arbeitgeber ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 13. September 2022 – 1 ABR 22/21 –

Aufgrund dieser gesetzlichen Pflicht kann der Betriebsrat die Einführung eines Systems der (elektronischen) Arbeitszeiterfassung im Betrieb nicht mithilfe der Einigungsstelle erzwingen. Ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht nach § 87 BetrVG besteht nur, wenn und soweit die betriebliche Angelegenheit nicht schon gesetzlich geregelt ist.

Der antragstellende Betriebsrat und die Arbeitgeberinnen, die eine vollstationäre Wohneinrichtung als gemeinsamen Betrieb unterhalten, schlossen im Jahr 2018 eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit. Zeitgleich verhandelten sie über eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung. Eine Einigung hierüber kam nicht zustande. Auf Antrag des Betriebsrats setzte das Arbeitsgericht eine Einigungsstelle zum Thema „Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur Einführung und Anwendung einer elektronischen Zeiterfassung" ein. Nachdem die Arbeitgeberinnen deren Zuständigkeit gerügt hatten, leitete der Betriebsrat dieses Beschlussverfahren ein. Er hat die Feststellung begehrt, dass ihm ein Initiativrecht zur Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems zusteht.

Das Landesarbeitsgericht hat dem Antrag des Betriebsrats stattgegeben. Die gegen diese Entscheidung gerichtete Rechtsbeschwerde der Arbeitgeberinnen hatte vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Der Betriebsrat hat nach § 87 Abs. 1 Eingangssatz BetrVG in sozialen Angelegenheiten nur mitzubestimmen, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht. Bei unionsrechtskonformer Auslegung von § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer zu erfassen. Dies schließt ein – ggfs. mithilfe der Einigungsstelle durchsetzbares – Initiativrecht des Betriebsrats zur Einführung eines Systems der Arbeitszeiterfassung aus.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Ingo Reifgerste, Mönchengladbach

■ Bochum

Albert Landsberger, Geschäftsführer, Sprockhövel

Christian Mohr, Malermeister, Bochum

■ Dortmund

Theo Bäumker, Geschäftsführer, Gebäudereinigermeister, Dortmund

Markus Krohn, Dachdeckermeister, Waltrop

■ Düsseldorf

Manfred Kluth, Geschäftsführender Gesellschafter, Elektromeister, Hilden

■ Hagen

Berthold Platner, Zimmerermeister, Breckerfeld

■ Hamm

Elke Keufen, Gebäudereinigermeisterin, Hamm

■ Köln

Klaus Arbeiter, Geschäftsführender Gesellschafter, Pulheim

Paul-Detlef Bauer, Techn. Zeichner, Köln

Wilfried Morawitzky, Fleischermeister, Pulheim

Hejman Philipp, Elektroingenieur, Köln

Jörg Wermes, Geschäftsführer, Köln

■ Köln Landesarbeitsgericht

Bruno Plum, Maler- und Lackierermeister, Aachen

■ Krefeld

Herbert Lankes, Personalleiter, Schwalmtal

■ Mönchengladbach

Frank Roßbach, Geschäftsführer, Mönchengladbach

■ Siegburg

Peter Profittlich, Bäckermeister, Bad Honnef-Rhöndorf

■ Wesel

Norbert Borgmann, Sanitär Installateurmeister, Wesel

■ Wuppertal

Petra Cardinal, Tischlermeisterin, Wuppertal

■ Falko Wichelhaus, Elektromeister und Betriebswirt, Wuppertal

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Verbraucherpreisindex

(Index 2015 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2015	100,0	0,6	100,0	0,5
2016	100,5	0,5	100,5	0,5
2017	102,0	1,5	102,0	1,5
2018	103,7	1,7	103,8	1,8
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
2021	109,2	3,2	109,1	3,1
Jan. 21	106,4	1,0	106,3	1,0
Feb 21	107,2	1,3	107,0	1,3
März 21	107,7	1,8	107,5	1,7
April 21	108,3	2,1	108,2	2,0
Mai 21	108,8	2,6	108,7	2,5
Juni 21	109,3	2,5	109,1	2,3
Juli 21	110,2	4,1	110,1	3,8
Aug. 21	110,3	4,2	110,1	3,9
Sep. 21	110,3	4,4	110,1	4,1
Okt. 21	110,7	4,5	110,7	4,5
Nov. 21	110,4	5,1	111,5	5,2
Dez. 21	111,0	5,2	111,1	5,3
Jan. 22	111,8	5,1	111,5	4,9
Feb. 22	112,9	5,3	112,5	5,1
März 22	115,9	7,6	115,3	7,3
April 22	116,6	7,7	116,2	7,4
Mai 22	117,6	8,1	117,3	7,9
Juni 22	117,5	7,5	117,4	7,6
Juli 22	118,8	7,8	118,4	7,5
Aug. 22	119,2	8,1	118,8	7,9

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher
für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer,
Vera Püttmann

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Deutsche Innungsbäcker

Wir sichern die Ernährung der Bevölkerung. Wer sichert uns?

#Alarmstufe_Brot